

Niederschrift

Nr. 5

über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates

E L S E N D O R F

am 12. April 2011

in der

Gemeindekanzlei in Elsendorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates
waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Matthäus Faltermeier

Schriftführer war: VFW Thomas Heidingsfelder

Anwesend waren: 15 von 15 Mitgliedern

Außerdem waren anwesend:

Dipl.-Ing. Josef Müller, Sandelzhausen (zu TOP 2)

Beschlussfähigkeit war gegeben

Tagesordnung

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich bzw. nichtöffentlich
1.	<p>Bauanträge;</p> <ul style="list-style-type: none">a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Nebengebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flur Nr. 1881/31, Gemarkung Ratzenhofenb) Neubau einer Praxis für Psychologie (Erweiterung) auf dem Grundstück Flur Nr. 1721, Gemarkung Ratzenhofenc) Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flur Nr. 2004/4, Gemarkung Ratzenhofend) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Toskana Stil auf dem Grundstück Flur Nr. 1386/4, Gemarkung Ratzenhofen
2.	<p>Sanierung der Grundschule Elsendorf; Vergabe von Aufträgen für verschiedene Leistungen</p>
3.	<p>Erschließung Baugebiet Ratzenhofen – Ost BA II und Sanierung der Bergstraße, Birkenstraße und Gartenstraße in Elsendorf; Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe</p>
4.	<p>Befestigung des Parkplatzes Grundstück Flur Nr. 990, Gemarkung Ratzenhofen</p>
5.	<p>Aufstellung des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost Teilabschnitt II“; Ergebnis des Auslegungsverfahrens und Satzungsbeschluss</p>
6.	<p>Dorferneuerung Elsendorf II; Straßenführung in der Ortschaft Ratzenhofen</p>
7.	<p>Sonstiges</p>

39. Betreff: Antrag auf Vorbescheid;
Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück FI-Nr. 1881/31

- Mit 15:0 Stimmen -

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück FI-Nr. 1881/31, Gemarkung Ratzenhofen, nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Arch. Josef Müller, Spessartweg 10, 84048 Mainburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gegen folgende Abweichungen zu den Festsetzungen des BPl „Gewerbegebiet Nord, Deckblatt 1“ bestehen keine Einwendungen.

- Überschreitung der Baugrenzen
- Änderung Dachform (Zeltdach)
- Einbau Betriebsleiterwohnung

40. Betreff: Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau einer Praxis für Psychologie auf dem Grundstück FI-Nr. 1721

- Mit 15:0 Stimmen -

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Praxis für Psychologie auf dem Grundstück FI-Nr. 1721, Gemarkung Ratzenhofen, nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Walter Trathnigg, Hochgartenstr. 20, 84091 Attenhofen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

41. Betreff: Antrag auf Baugenehmigung;
Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle auf dem Grundstück FI-Nr. 2005/4

- Mit 15:0 Stimmen -

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle auf dem Grundstück FI-Nr. 2005/4, Gemarkung Ratzenhofen, nach den Plänen des Ingenieurbüro Novak + Götz, Bahnhofstr. 17, 84048 Mainburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gegen folgende Abweichung zu den Festsetzungen des BPl „Gewerbegebiet Langweid“ bestehen keine Einwendungen.

- Überschreitung der Wandhöhe

42. Betreff: Formlose Bauvoranfrage;
Neubau eines Wohnhauses im Toskana Stil

- Mit 15:0 Stimmen -

Gegen den Neubau eines Wohnhauses im Toskana Stil auf dem Grundstück FI-Nr. 1386/4, Gemarkung Ratzenhofen (BPl „An der Weingartner Straße“), bestehen keine Einwendungen.

43. Betreff: Sanierung der Grundschule Elsendorf;
Vergabe von Gewerken für verschiedene Leistungen

Dipl.-Ing. Josef Müller berichtete über die Ausschreibung diverser Gewerke zur Sanierung der Grundschule Elsendorf.

a) Vergabe der Schlosserarbeiten

Die Schlosserarbeiten wurden regional ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 10 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung sind 4 Angebote vorgelegen, die zugelassen und gewertet wurden.

Das Ing.-Büro Müller schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Metallbau Fritz Zeilbeck, Herrensteig 1a, 93326 Abensberg-Offenstetten, zu vergeben.

- Mit 14:1 Stimmen -

Die Firma Metallbau Fritz Zeilbeck, Herrensteig 1a, 93326 Abensberg-Offenstetten, wird mit den Schlosserarbeiten im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Elsendorf, mit der Angebotssumme von 29.653,61 € beauftragt.

b) Vergabe der Klassenzimmerlüftungsarbeiten

Die Arbeiten für die Klassenzimmerlüftungen wurden regional ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 10 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung sind 7 Angebote vorgelegen, die zugelassen und gewertet wurden.

Das Ing.-Büro Müller schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Dietrich-Scheurle GmbH, Julius-Sax-Str. 5, 93333 Neustadt, zu vergeben.

- Mit 15:0 Stimmen -

Die Firma Dietrich-Scheurle GmbH, Julius-Sax-Str. 5, 93333 Neustadt, wird mit den Klassenzimmerlüftungsarbeiten im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Elsendorf, mit der Angebotssumme von 49.706,51 € beauftragt.

c) Vergabe der Betonschneidearbeiten

Die Betonschneidearbeiten wurden regional ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung sind 2 Angebote vorgelegen, die zugelassen und gewertet wurden.

Das Ing.-Büro Müller schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma G. Loibl, Schmidhausen 2a, 85416 Langenbach, zu vergeben.

- Mit 15:0 Stimmen -

Die Firma G. Loibl, Schmidhausen 2a, 85416 Langenbach, wird mit den Betonschneidearbeiten im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Elsendorf, mit der Angebotssumme von 5.794,11 € beauftragt.

d) Vergabe der Fliesenlegerarbeiten

Die Fliesenlegerarbeiten wurden regional ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung sind 3 Angebote vorgelegen, die zugelassen und gewertet wurden.

Das Ing.-Büro Müller schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Erwin Kirchhammer, Abensberger Str. 37, 84048 Mainburg, zu vergeben.

- Mit 15:0 Stimmen -

Die Firma Erwin Kirchhammer, Abensberger Str. 37, 84048 Mainburg, wird mit den Fliesenlegerarbeiten im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Elsendorf, mit der Angebotssumme von 41.591,71 € beauftragt.

e) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Die Elektroinstallationsarbeiten wurden regional ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung sind 2 Angebote vorgelegen, die zugelassen und gewertet wurden.

Das Ing.-Büro Müller schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Reng Industriesysteme GmbH, Donaustr. 17, 93333 Neustadt, zu vergeben.

- Mit 15:0 Stimmen -

Die Firma Reng Industriesysteme GmbH, Donaustr. 17, 93333 Neustadt, wird mit den Elektroinstallationsarbeiten im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Elsendorf, mit der Angebotssumme von 121.349,92 € beauftragt.

f) Vergabe der Schreinerarbeiten

Die Schreinerarbeiten wurden regional ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung sind 2 Angebote vorgelegen, die zugelassen und gewertet wurden.

Das Ing.-Büro Müller schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Brandl Einrichtung GmbH, Regensburger St. 76, 93309 Kelheim, zu vergeben.

- Mit 15:0 Stimmen -

Die Firma Brandl Einrichtung GmbH, Regensburger St. 76, 93309 Kelheim, wird mit den Schreinerarbeiten im Zuge der Generalsanierung der Grundschule Elsendorf, mit der Angebotssumme von 44.345,35 € beauftragt.

44. Betreff: Erschließung Baugebiet Ratzenhofen – Ost BA II und Sanierung der Bergstraße, Birkenstraße und Gartenstraße in Elsendorf
Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe

Die Erschließung des Baugebietes „Ratzenhofen – Ost“ BA II wurde durch das Ing.-Büro Norbert Stadler öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 8 Leistungsverzeichnisse versandt. Zur Submission am 05.04.2011 haben 7 Angebote vorgelegen.

Die vorgelegten Angebote wurden rechnerisch überprüft. Es wurde 1 Sondervorschlag der Fa. Pritsch eingereicht, der den Baubeginn für die 24. KW 2011 beinhaltet. Dieser Sondervorschlag wurde bei der Wertung berücksichtigt. Die Fa. Geltl gibt einen Nachlass von 4,5 %. Dieser wurde ebenso bei der Wertung berücksichtigt.

Die Angebote entsprechen den geforderten technischen Anforderungen.

Nach § 25 VOB/A Nr. 2 (1) ist kein Angebot auszuschließen.

Wertung der Angebote:

1.	Geltl Tiefbau, Kirchdorf	339.381,93 €
2.	Pritsch Georg, Herrngiersdorf	349.872,82 €
3.	Stanglmeier Josef, Abensberg	362.239,06 €
4.	Strabit GmbH, Wörth a.d. Isar	382.239,06 €
5.	Wadle Bau GmbH, Essenbach/Altheim	394.365,07 €
6.	Stratebau GmbH, Regensburg	395.774,66 €
7.	Fahrner Bau GmbH, Mallersdorf-Pfaffenberg	403.960,54 €

Das Ing.-Büro Stadler schlägt mit Schreiben vom 07.04.2011 vor, das wirtschaftlich günstigste Angebot anzunehmen.

- Mit 15:0 Stimmen -

Der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes „Ratzenhofen – Ost“ BA II, sowie der Sanierung der Bergstraße, Birkenstraße und Gartenstraße in Elsendorf wird aufgrund des günstigsten Angebots der Firma Geltl Tiefbau GmbH, Untermantelkirchen 10., 93348 Kirchdorf, mit einer Auftragssumme von 339.381,93 € erteilt.

45. Betreff: Befestigung des Parkplatzes Grundstück FI-Nr. 990, Gemarkung Ratzenhofen

- Nachrichtliche Angabe -

Bürgermeister Faltermeier teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer Georg Kratzer eine Einigung erzielt werden konnte. Herr Kratzer stellt demnach der Gemeinde Elsendorf eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 400 m² aus der Flur Nr. 990, Gmkg. Ratzenhofen, zur Anlegung eines Parkplatzes zur Verfügung. Die Gemeinde Elsendorf erhält die Erlaubnis, die betreffende Fläche den Erfordernissen entsprechend zu befestigen. Die Bereitstellungsdauer beträgt vorerst fünf Jahre, und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht vor Ablauf der Bereitstellungszeit durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird.

46. Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost“ Teilabschnitt II;

Ergebnis des Auslegungsverfahrens und Satzungsbeschluss

A) Ergebnis des Auslegungsverfahrens

Die im Zuge der Entwurfsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost“ Teilabschnitt II wurden wie folgt behandelt:

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB fand im Zeitraum vom 28.02.2011 bis 31.03.2011 statt. Dabei wurden folgende Einwände und Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

- Familie Gmeinwieser Anton vom 29.03.2011

- Mit 15:0 Stimmen -

Die Stellungnahme der Familie Gmeinwieser wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist dabei festzustellen, dass durch die Planung der Gemeinde zur Erweiterung des Wohngebietes gegenüber dem Bestandsschutz der Familie Gmeinwieser keine Änderungen ergeben, da sich die Flächen hier innerhalb eines Dorfgebietes befinden, die derartige Nutzungen generell ermöglichen.

Hinsichtlich der aktuellen und künftigen Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen auch im Hinblick auf die Wohngebietsausweisung künftig keine Einschränkungen. Die Bauwerber werden auf mögliche jahreszeitlich bedingte Immissionen (Lärm, Staub, Geruch) aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen hingewiesen, auch darauf, dass diese im Interesse der örtlichen Gegebenheiten zu dulden sind. Dies ist in der Begründung zum Bebauungsplan/Grünordnungsplan bereits entsprechend formuliert und sollte so an die Bauwerber weitergegeben werden. Gleiches gilt für Immissionen aus den bestehenden angrenzenden landwirtschaftlichen Anwesen.

Hinsichtlich der Erweiterung des Gebietes verweist die Gemeinde allerdings gleichzeitig auf die planungsrechtliche Situation, dass hier eine Umsetzung entsprechend den Ausweisungen im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan Elsendorf erfolgt, in dem Umfang und Art der Nutzung entsprechend Ausweisung finden.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 28.02.2011 bis 31.03.2011 statt. Insgesamt wurden am Verfahren 24 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz
- Deutsche Post AG
- Deutsche Telekom AG
- E.ON Bayern AG
- E-Plus Mobilfunk GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- Kreisbrandinspektion Kelheim
- Kreisjugendring
- LRA Kelheim - Abtlg. Bauplanungs-/Bauordnungsrecht
- LRA Kelheim – Abtlg. Immissionsschutz
- LRA Kelheim – Abtlg. Wasserrecht
- LRA Kelheim – Abtlg. Gesundheitswesen
- Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung
- Regionaler Planungsverband Region 13
- Vermessungsamt Abensberg
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

Folgende Behörden, Fachstellen und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

- LRA Kelheim - Abtlg. Städtebau v. 29.03.2011

- Mit 15:0 Stimmen -

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

- LRA Kelheim - Abtlg. Naturschutz und Landschaftspflege v. 29.03.2011

- Mit 15:0 Stimmen -

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung. Jedoch wird nochmals auf die besondere Bedeutung des gemeindlichen Monitorings und die Einhaltung der grünordnerischen Festsetzungen verwiesen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde erklärt sich bereit, die von der Fachbehörde geforderte Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen im Zuge des Monitorings entsprechend zu würdigen und besonderen Wert auf die Umsetzung der Grünordnung zu legen. Hierzu erfolgt begleitend zur Erschließung des Baugebietes eine ökologische Bauleitung, in der die im Gründungsplan verankerten Festsetzungen herangezogen und im Zuge des erforderlichen Monitorings überwacht werden.

- LRA Kelheim - Abtlg. Straßenverkehrsrecht v. 29.03.2011

- Mit 15:0 Stimmen -

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

- LRA Kelheim - Abtlg. Abfallrecht v. 29.03.2011

- Mit 15:0 Stimmen -

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

- Wasserwirtschaftsamt Landshut v. 11.03.2011

- Mit 15:0 Stimmen -

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Hinweise und Empfehlungen, die bereits zum Vorentwurf des Bauleitplanes von der Behörde entsprechend formuliert und von der Gemeinde in der Sitzung vom 02.12.2010 entsprechend beschlussmäßig behandelt wurden. Auf die Beschlussfassung hierzu wird verwiesen, ergänzend ergeht folgende Würdigung:

Die Wasserversorgung kann wie in der Planung beschrieben durch die vorhandenen Anlagen sichergestellt werden. Ein Anschluss erfolgt an das bereits vorhandene Leitungsnetz im Teilabschnitt I.

Die Abwasserbeseitigung ist ebenfalls geregelt. Ein Anschluss erfolgt auch hier an die vorhandenen Kanalleitungstrassen im Teilabschnitt I. Zusätzlich erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen werden bei Bedarf rechtzeitig beantragt.

Da im vorliegenden Planungsbereich kein vollständig versickerungsfähiger Untergrund vorherrscht, kann wie angeregt eine entsprechende Festsetzung zur Rückhaltung und Versickerung auf den Privatflächen nicht erfolgen.

Detaillierte Aussagen zu Materialien bei der Dachdeckung können gegenwärtig nicht formuliert werden. Dies ist im Zuge der einzelnen Bauvorlagen wasserwirtschaftlich zu würdigen.

Oberflächengewässer werden vom Planungsgebiet nicht tangiert. Diese Aussagen ergehen zur Kenntnis.

Altlastflächen sind im Planungsbereich nicht vorhanden. Ein Abgleich hierzu erfolgte bereits mit dem Landratsamt Kelheim.

Weitere Einwände bzw. Anregungen liegen nicht vor.

B) Satzungsbeschluss

- Mit 15:0 Stimmen -

Der vom Planungsbüro KomPlan, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, ausgearbeitete Bebauungsplan „Ratzenhofen – Ost“, Teilabschnitt II in Ratzenhofen in der Fassung vom 12.04.2011 und die Begründung werden unter Berücksichtigung der im Rahmen der vorangegangenen Behandlung der im Zuge der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gefassten Beschlüsse als **Satzung** beschlossen.

47. Betreff: Dorferneuerung Elsendorf II;
Straßenführung in der Ortschaft Ratzenhofen

- Nachrichtliche Angabe -

Der Gemeinderat wurde über den Inhalt des Schreibens von Anton Gmeinwieser und Ernst Christof, beide Ratzenhofen, vom 29.03.2011 an das Amt für Ländliche Entwicklung, 93057 Regensburg, z. Hd. Herrn Henning unterrichtet. Inhaltlich bitten die Verfasser um Auskunft über eine angedachte Straßenverlegung beim Steiger-Wirt im Zuge der Dorferneuerung.

Hierzu kann festgestellt werden, dass bisher keinerlei Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefasst wurden. Es sind lediglich im Zuge der Dorferneuerung entsprechende Anregungen aufgeworfen worden. Eine Straßenverlegung im betreffenden Bereich erscheint sinnvoll, weil damit ein Gefahrenbereich entschärft werden könnte. Sollte die Straßenführung geändert werden ist ein Flächentausch mit der Familie Steiger notwendig. Entsprechende Gespräche mit der Grundeigentümerin sind deshalb noch zu tätigen. Sollte die Angelegenheit verwirklicht werden, ist im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens eine entsprechende Planung auszuarbeiten und die Bevölkerung umfassend zu unterrichten.

3. Bürgermeister Albert Dettenhofer regte in diesem Zusammenhang an, eine Verkehrsberuhigung im Bereich St.-Anton-Straße (von Unterwangenbach kommend) zu überplanen.

Sonstiges

=====

48. Betreff: Beschaffung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen

- Mit 15:0 Stimmen -

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen für die gemeindlichen Feuerwehren, aufgrund des vorliegenden Angebots der Firma Jahn GmbH, Nürnberg, als günstigster Bieter zum Preis von 16.492,62 € zu.

49. Betreff: Beschaffung von Büromöbel für Sekretariat und Klassenzimmerausstattung

- Mit 15:0 Stimmen -

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Büromöbel für das Sekretariat und der Ausstattung von Klassenzimmern zu. Als günstigster Bieter erhält die Firma VS, Vereinigte Schulmöbelfabriken GmbH & Co.KG, Schatzbogen 50, 81829 München, den Zuschlag zum Angebotspreis von insgesamt 18.494,18 € (Sekretariat: 5.657,89 €, Klassenzimmer: 12.836,29 €).

Ferner sollen für den Differenzierungsraum, Klassenzimmer von Fr. Hable und die Lernwerkstatt (DG) noch 30 Stapelstühle, 1 abschließbarer Schrank, 6 Regale und 2 Raumteiler angeschafft werden.
Entsprechende Angebote sind über die Schulleitung einzuholen.

Dank an Elternbeirat von Kindergarten und Schule

Bürgermeister Faltermeier bedankte sich ausdrücklich für die Beteiligung des Elternbeirats bei der Errichtung der Spielgeräte im Kindergartenbereich bzw. für geleistete Malarbeiten im Schulhaus.

Dank der FF Elsendorf wegen Beschaffung Verkehrssicherungsanhänger

Mit Schreiben vom 16. März 2011 bedankt sich der 1. Vorstand der FFW Elsendorf, Manfred Wieser, ausdrücklich bei der Gemeinde für die Beschaffung des Verkehrssicherungsanhängers.

Entwässerung G'landerstadl

Die Stellungnahme der Ing.-Gesellschaft mbH, SiwaPlan, München, vom März 2011 zur Entwässerung G'landerstadl in Elsendorf wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Inhaltlich kann festgehalten werden, dass die Errichtung eines Rückhaltebeckens sinnvoll erscheint.

Wasserrohrbruch im Bereich Einthalstraße, Ratzenhofen

Gemeinderat Thomas Obster teilt mit, dass die Schadstelle beim Wasserrohrbruch in der Einthalstraße in Ratzenhofen vorab nur mit Schotter verfüllt wurde und dies wegen der Nähe zum Kreuzungsbereich mit Gefahren verbunden ist. Bürgermeister Faltermeier sichert als Verbandsvorsitzender zu, die Schadstelle schnellstmöglich zu asphaltieren.

DSL-Versorgung

Auf Nachfrage von Gemeinderat Helmut Biebl, teilt Bürgermeister Faltermeier mit, dass bisher noch keine Landkreisübergreifende Planung hinsichtlich DSL-Versorgung vorliegt. Diesbezüglich soll ein entsprechender Antrag erfolgen.

Verkehrsführung FW-Haus Elsendorf - Angerstraße

2. Bürgermeisterin Angelika Mandlik teilt mit, dass der Wunsch an sie herangetragen wurde, vorgeannten Bereich mit einem Verkehrsspiegel zu versehen. Nach Meinung von Bürgermeister Faltermeier ist der Bedarf nicht gegeben. Vielmehr sollten die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich die Geschwindigkeit entsprechend anpassen.

Hundekot auf öffentlichen Plätzen

Auf Nachfrage von 2. Bürgermeisterin Angelika Mandlik wie mit vermehrt auftretenden Beschwerden über Probleme von Hundekot auf öffentlichen Plätzen verfahren wird, teilt Bürgermeister Faltermeier mit, dass angedacht ist, an neuralgischen Plätzen (z.B. Schule, Kirchplatz, Autobahnsiedlung, TSV Vereinsheim) entsprechende Abfallbehälter aufzustellen. Die Hundehalter sind über die „Gemeinderundschau“ entsprechend zu unterrichten.

Elsendorf, den 12. April 2011

Faltermeier
1. Bürgermeister

Heidingsfelder, VFW
Schriftführer